

Jugendarbeit in den Alevitischen Gemeinden ermöglichen und verbessern

Beschluss, Bundeskonferenz, Lingen 2012

Unsere Forderungen an die Erwachsenenabteilungen: Der BDAJ fordert von den Alevitischen Gemeinden in Deutschland:

1. Mitbestimmungsrecht

Wir fordern, dass der Jugendabteilung auch Mitspracherecht im Gemeindeleben zugestanden wird. Dies ist wichtig für die Identifikation mit der Gemeinde und kann auf mehreren Elementen aufbauen.

a) Stimmrecht in Vorstandssitzungen

In der Satzung muss festgehalten werden, dass die/der Jugendvorsitzende ein stimmberechtigtes Mitglied des Gemeindevorstandes ist. (Vgl. Satzung der Alevitischen Gemeinde Deutschland AABF)

b) Stimmrecht bei Vollversammlungen

Den Jugendlichen mit oftmals geringerem Einkommen muss eine Möglichkeit angeboten werden, wie sie mit geringem Mitgliedsbeitrag stimmberechtigte Mitglieder der Gemeinden werden können. Das aktive und passive Wahlrecht ist unbedingt zu vergeben.

2. Mitgliedschaft

Schüler, Studenten, Auszubildende und Nicht-Erwerbstätige über 16 Jahre sollten einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von etwa 2 Euro zahlen. Erwerbstätige Jugendliche hingegen sollten den Mitgliedsbeitrag zahlen, der in der Vereinssatzung von der Vollversammlung festgelegt wird

3. Raum für Jugendarbeit

Für eine gelungene Jugendarbeit wird ein Raum benötigt, an dem die Jugendlichen unter sich bleiben und sich frei entfalten können. Sollten der Gemeinde Räume zur Verfügung stehen, die nicht dringend im Gebrauch des Erwachsenenvorstandes sind, so sollte der jeweiligen Ortsjugend ein Jugendraum zur Verfügung gestellt werden. Nur so kann die eigenständige Arbeit und Verwaltung der Jugendarbeit ermöglicht werden. Sollte dies aufgrund von fehlenden Räumlichkeiten nicht möglich sein, muss dafür gesorgt werden, dass Jugendliche, bei Bedarf, Räume für Veranstaltungen oder für die Archivierung von Materialien beanspruchen können.

4. Finanzierung

a) Finanzmittel

"Ohne Moos, nix los" heißt es im Volksmund und diese Weisheit gilt auch in unseren Vereinen. Nur wer eine Grundausstattung mit Finanzmitteln hat und darüber auch selbst entscheiden kann, ist fähig, ordentliche Jugendarbeit zu betreiben.

Unser Wunsch: Der Kinder- und Jugendarbeit sollte von den monatlichen Mitgliedsbeiträgen der Gemeinde ein fixer Anteil von 2-5% zugeführt werden. Der genaue Prozentsatz sollte gemeinschaftlich bestimmt werden. Die Jugendabteilung verpflichtet sich zum Beispiel im Gegenzug dem Erwachsenvorstand bei Bedarf einen halbjährlichen Kassenbericht vorzulegen.

b) Eigene Kasse

Jede Ortsjugend muss eine eigene Kasse bekommen, die sie selbst verwalten kann. Die Jugend ist verantwortlich für die Kasse und muss auch entsprechende Berichte erstellen. Die Kontrollkommission der Jugend/ der Gemeinde kann die Kasse der Jugend ebenfalls kontrollieren.

5. Betreuung / Begleitung

a) Betreuer und dessen Aufgabe

Jeder Jugendvorstand braucht eine/n Betreuer/in aus dem Erwachsenenvorstand, die/der sich aktiv um die Jugend kümmert. Dies soll auch in der Vereinssatzung festgelegt werden. Der Beauftragte ist auch für die Vernetzung der Jugend mit den anderen Organen der Gemeinde/des Vereins verantwortlich.

b) Kinderbetreuung

Die Kinder sollten von Jugendlichen und/ oder Erwachsenen betreut werden. Dadurch sind die Kinder zum einen unter guter Aufsicht und zum anderen fördert es die soziale Interaktion in der Gemeinde. Die Betreuer sollten mit den Kindern sinnvollen Aktivitäten nachgehen, damit die Kinder so früh wie möglich mit der humanistisch-alevitischen Philosophie unserer Gemeinden vertraut werden.

6. Eigenständigkeit

Damit die Jugend nicht von einzelnen Personen im Erwachsenenvorstand abhängig ist, muss die Jugend einen Schlüssel/Generalschlüssel für die Räumlichkeiten bekommen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Jugend sich jederzeit in der Gemeinde treffen kann. Der Jugend soll ein E-Mail-Postfach (z.B. Jugend@...) sowie auch ein eigenes Postfach zur Verfügung gestellt werden. Somit ist gewährleistet, dass alle Informationen, die im Interessenfeld der Jugend liegen, direkt an den Jugendvorstand weitergeleitet werden können.

7. Vollversammlung

Der Jugend wird bei der Vollversammlung des Vereins/ der Gemeinde die Präsentation ihres Arbeitsberichts, welcher einen Überblick über vergangene Arbeiten, Veranstaltungen, Projekte o. ä. bietet, ermöglicht. Somit soll die Anerkennung der Jugendarbeit durch die Erwachsenen gefördert und für mehr Transparenz zwischen der Jugend und den Erwachsenen gesorgt werden.

8. Kinder

a) Bildungsfördernde Maßnahmen

Die Vereine/ Gemeinden bieten fortlaufend oder in regelmäßigen Abständen bildungsfördernde Maßnahmen für Kinder an. Hierunter werden Angebote zur Unterstützung der schulischen Leistung sowie das Behandeln von außerschulischen Themen, die das Allgemeinwissen bereichern, verstanden. Diese Maßnahmen können in Form von Kursen, Seminaren, Bildungsfahrten oder Einzelveranstaltungen stattfinden.

b) Spielecke

Den Kindern der alevitischen Gemeinde sollte eine Spielecke zur Verfügung stehen, damit die Kinder eine sinnvolle Beschäftigung in der Gemeinde haben. Dadurch werden die Kinder umso mehr das Bedürfnis haben, öfter in die Gemeinde gehen zu wollen. Dieser Forderungskatalog soll auf der kommenden AABF Vollversammlung als Antrag gestellt werden.